



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/02231/2023
Hamburg, den 13. Juli 2023

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
03.04.2023

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

702-069
2254 in der Gemarkung: Harburg

Nutzungsänderung zu einem Stehimbiss, EG rechts

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Harburg mit den Festsetzungen: M 4 g Baupolzeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Harburg 55 Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

14 / 3	Flurkartenauszug
14 / 4	Lageplan
14 / 6	BS Grundriss/Stehimbiss
14 / 8	Straßenansicht
14 / 9	Betriebsbeschreibung
14 / 10	Baubeschreibung
14 / 11	Brandschutzkonzept
14 / 12	Grundriss Stehimbis
14 / 13	Schnitt und Hofansicht
14 / 14	Erläuterung zur Nachforderung
14 / 15	Schallschutzmessung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. der Stehimbiss ist nicht stufenlos erreichbar (§ 52 (2) HBauO)

Begründung

Die Abweichung ist mit dem Zweck der Anforderung nach § 52 HBauO unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere mit den Anforderungen des § 3 Satz 1 HBauO vereinbar.

Die Herstellung der stufenlosen Erreichbarkeit stellt insbesondere unter dem Eindruck der Erleichterung des § 69 Abs.1 Nr.3 HBauO einen unzumutbaren Mehraufwand dar.

- 1.2. für den Verzicht eines 2. Rettungsweges aus dem Stehimbiss mit einer Ladentiefe >10,00 m (§ 31 (1) HBauO)

Begründung

Gegen die Erteilung der Abweichung bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken. Das Schutzziel der Anforderung nach § 31 (1) HBauO wird erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH